

Öffentliche Planauflage

Ersthomologation Winterfreizeitverkehrswege

Projektbeschreibung

Gemäss Artikel 5 ff. des kantonalen Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 (GWFV), liegen auf der Gemeindekanzlei vom 30. Mai 2025 bis zum 01. Juli 2025 die Wegnetzpläne sowie der Technische Bericht betreffend der Ersthomologation der Winterwander- und Schneeschuhrouten der Gemeinde Guttet-Feschel auf.

Im Zuge des vorliegenden Planungsverfahrens soll die bestehende Winterwanderroute zwischen den Gemeinden Albinen, Leuk und Guttet-Feschel offiziell in das Wegnetz des Freizeitverkehrs aufgenommen werden.

Im Sinne der materiellen und formellen Koordination nach Art. 4 GWFV sowie Art. 9 des entsprechenden Ausführungsreglements (RWFV), erfolgt in den Gemeinden Albinen und Leuk die öffentliche Auflage der jeweiligen Routenabschnitte auf deren Gemeindeterritorium zeitgleich.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen auf Territorium der **Gemeinde Guttet-Feschel** direkt berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen ab Veröffentlichung an die Gemeinde zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen.

Guttet-Feschel, 30.05.2025

Gemeindeverwaltung Guttet-Feschel